

**Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal
8105 Regensdorf**

Jahresrechnung 2025



Abnahmebeschluss Vorsteherschaft	18. Februar 2026
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	9. März 2026
Abnahmebeschluss Delegiertenversammlung	13. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1	Bericht der Vorsteherschaft 1
2	Anträge und Beschlüsse 2 - 4
3	Kurzbericht der Revisionsstelle 5
4	Vollständigkeitserklärung 6
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5	Finanzierung keine
6	Erfolgsrechnung 7-8
7	Kostenverleger Erfolgsrechnung 9
8	Investitionsrechnungen keine
9	Bilanz 10-12
10	Geldflussrechnung 13-14
11	Anhang
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
	Angewandtes Regelwerk 15
	Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 15
	Organisationseinheiten 15
Finanzinformationen	
	Eventualforderungen keine
	Anlagenspiegel keine
	Beteiligungsspiegel keine
	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen keine
	Rückstellungsspiegel keine
	Eigenkapitalnachweis keine
	Sonderrechnungen keine
	Finanzkennzahlen keine
	Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation 16

Kontakt

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal
Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Präsident: René Bitterli, Gemeinde Dällikon

Leiter Finanzen: Marc Weidmann, Gemeinde Regensdorf

Rechnungsführerin: Anita Casanova, Gemeinde Regensdorf

Telefon 044 842 36 54

E-Mail anita.casanova@regensdorf.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht der Vorsteherschaft

Die Jahresrechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden von Fr. 132'671.25 (Vorjahr 156'561.15) auf. Gegenüber dem im Budget 2025 ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 144'250.00 resultiert somit ein Minderaufwand von insgesamt Fr. 11'578.75.

Die wesentlichen Abweichungen von einzelnen Positionen werden nachfolgend erläutert:

Vom Kanton Zürich floss ein nicht budgetierter Betrag über Fr. 10'000.00 (Kto. 7900.4611.00, Entschädigungen vom Kanton und Konkordaten) zu Gunsten der Erarbeitung des Sportanlagenkonzepts Furttal.

Es wurde nur eine Delegiertenversammlung mit physischer Anwesenheit durchgeführt. Dementsprechend fielen die Aufwendungen für Sitzungsgeldauszahlungen für die Delegierten mit Fr. 1'700.00, gegenüber dem Budget 2025 um Fr. 1300.00 tiefer als budgetiert (Fr. 3'000.00) aus (Konto 7900.3000.03, Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung).

Für die Planungen und Projektierungen Dritter (Konto 7900.3131.00) wurden Fr. 68'181.95 aufgewendet, was einer Punktländung gleichkommt (Budget Fr. 68'000.00).

Die Aufwandentschädigung für das Führen des ZPF-Sekretariates (Konto 7900.3612.00) beläuft sich auf Fr. 9'207.50 und kam somit um Fr. 2'207.50 höher als budgetiert (Fr. 7'000.00) zu liegen.

Es wurden keine Investitionen in das Verwaltungs- und/oder das Finanzvermögen getätigt. Die ZPF verfügt über kein Eigenkapital.

Antrag der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft hat die **Jahresrechnung 2025** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	142'671.25
	Gesamtertrag	Fr.	10'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	132'671.25

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Gemeinde Boppelsen	Fr.	5'900.00
Gemeinde Buchs	Fr.	23'125.90
Gemeinde Dällikon	Fr.	15'185.55
Gemeinde Dänikon	Fr.	6'327.10
Gemeinde Hüttikon	Fr.	3'263.70
Gemeinde Otelfingen	Fr.	9'934.40
Gemeinde Regensdorf	Fr.	68'934.60
Total	Fr.	132'671.25

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

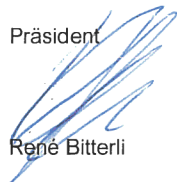
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	63'736.65
---------------	--------------------	------------	------------------

Die Vorsteherschaft beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF zu genehmigen.

Regensdorf, 18. Februar 2026

Vorsteherschaft Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Präsident



René Bitterli

Sekretär



Stefan Pfyl

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2025** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF in der von der Vorsteherschaft beschlossenen Fassung vom 18. Februar 2026 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	142'671.25
	Gesamtertrag	Fr.	10'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	132'671.25

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt.

Gemeinde Boppelsen	5'900.00
Gemeinde Buchs	23'125.90
Gemeinde Dällikon	15'185.55
Gemeinde Dänikon	6'327.10
Gemeinde Hüttikon	3'263.70
Gemeinde Otelfingen	9'934.40
Gemeinde Regensdorf	68'934.60
Total	Fr. 132'671.25

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	63'736.65
---------------	--------------------	------------	------------------

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Gemeindevorständen der Verbandsgemeinden / der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft zu genehmigen.

Boppelsen, *9. März 2026*
 Rechnungsprüfungskommission Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Präsident

 Lukas Thom

Aktuar

 Rolf P. Maisch

Beschluss der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat die **Jahresrechnung 2025** des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF am 13. Mai 2026 entsprechend dem Antrag der Vorsteherchaft genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	142'671.25
	Gesamtertrag	Fr.	10'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	132'671.25

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Art. 50 der Zweckverbandsstatuten auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Boppelsen	5'900.00
Gemeinde Buchs	23'125.90
Gemeinde Dällikon	15'185.55
Gemeinde Dänikon	6'327.10
Gemeinde Hüttikon	3'263.70
Gemeinde Otelfingen	9'934.40
Gemeinde Regensdorf	68'934.60
Total	Fr. 132'671.25

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	63'736.65
---------------	--------------------	------------	------------------

Regensdorf,
Namens der Delegiertenversammlung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal ZPF

Präsident Sekretär

René Bitterli Stefan Pfyl

Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung 2025

des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF)

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF) - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt und Gemeindeverordnung) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verbandsvorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Finanzberichterstattung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Verbandsvorstandes für die Jahresrechnung

Der Verbandsvorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verbandsvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Empfehlung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brüttsellen, 30.01.2026

baumgartner & wüst gmbh



Simon Wüst
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)



Felix Huber
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Vollständigkeitserklärung

Der Leiter Finanzen und die Rechnungsführerin bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

Regensdorf, 26. Januar 2026

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Leiter Finanzen



Marc Weidmann

Rechnungsführerin



Anita Casanova

Jahresrechnung

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

1.1.2025 - 31.12.2025 RE ER Arten 2stellig

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	142'671.25	142'671.25	144'250	144'250	156'561.15	156'561.15
3	Aufwand	142'671.25		144'250		156'561.15	
30	Personalaufwand	15'743.15		17'450		15'892.45	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'720.60		72'000		84'731.20	
36	Transferaufwand	57'207.50		54'800		55'937.50	
4	Ertrag		142'671.25		144'250		156'561.15
46	Transferertrag		142'671.25		144'250		156'561.15

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen RE ER Funkt 6stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	142'671.25	142'671.25	144'250	144'250	156'561.15	156'561.15
0110	Legislative	972.90		1'300		2'064.90	
3132.00	Honorare externe Berater	972.90		1'300		2'064.90	
7900	Raumordnung	141'698.35	10'000.00	142'950		154'496.25	
3000.01	Entschädigung, Tag- und Sitzungsgelder Vorstand	13'065.00		13'000		12'815.00	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder RPK	630.00		750		700.00	
3000.03	Tag- und Sitzungsgelder Delegiertenversammlung	1'700.00		3'000		2'050.00	
3000.04	Entschädigungen Fachkommission			400			
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	348.15		300		327.45	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	74.00		500		37.00	
3130.00	Dienstleistungen Dritter			1'000			
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	68'181.95		68'000		82'194.50	
3132.00	Honorare externe Berater			400			
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand (Werbung, Website "Furttal")	182.45		300		180.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	309.30		500		254.80	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	9'207.50		7'000		7'937.50	
3612.01	Beiträge an die Regionalplanung Zürich	48'000.00		47'800		48'000.00	
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		10'000.00				
9998	Abschluss Zweckverband		132'671.25		144'250		156'561.15
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden		132'671.25		144'250		156'561.15

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden aufgrund der letztbekanntesten, berichtigten Steuerkraft (2024; Statistisches Amt des Kantons Zürich) wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

Gemeinde	Steuerkraft	Anteil in %	Rechnung 2025	Budget 2025
Gemeinde Boppelsen	7'068'182.00	4.447%	5'900.00	6'880.00
Gemeinde Buchs	27'708'157.00	17.431%	23'125.90	25'660.00
Gemeinde Dällikon	18'194'406.00	11.446%	15'185.55	16'600.00
Gemeinde Dänikon	7'579'987.00	4.769%	6'327.10	7'240.00
Gemeinde Hüttikon	3'910'051.00	2.460%	3'263.70	3'730.00
Gemeinde Otelfingen	11'903'171.00	7.488%	9'934.40	11'410.00
Gemeinde Regensdorf	82'591'793.00	51.959%	68'934.60	72'730.00
Total	158'955'747.00	100%	132'671.25	144'250.00

Bilanz

Rechnung 2025 1.1.2025 - 31.12.2025 RE Bilanz 3stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

	Bezeichnung	01.01.2025	31.12.2025
AKTIVEN			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
101	Total Forderungen	76'337.65	63'736.65
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	0.00	0.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	76'337.65	63'736.65
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	0.00	0.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	76'337.65	63'736.65
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Total AKTIVEN	76'337.65	63'736.65

Bilanz

Rechnung 2025 1.1.2025 - 31.12.2025 RE Bilanz 3stellig
Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

	Bezeichnung	01.01.2025	31.12.2025
PASSIVEN			
200	Laufende Verbindlichkeiten	76'337.65	63'736.65
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	76'337.65	63'736.65
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
	Total Fremdkapital	76'337.65	63'736.65
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	0.00	0.00
	Zweckfreies Eigenkapital	0.00	0.00
	Total Eigenkapital	0.00	0.00
	Total Passiven	76'337.65	63'736.65

Bilanz

1.1.2025 - 31.12.2025

Zweckverband Zürcher Planungsgruppe Furttal ZPF

Nummer	Bilanz	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
	AKTIVEN	76'337.65	132'671.25	145'272.25	63'736.65
1011	Kontokorrente mit Dritten	76'337.65	132'671.25	145'272.25	63'736.65
1011.10	Verbandsgemeinde Boppelsen	7'525.90	5'900.00	7'525.90	5'900.00
1011.11	Verbandsgemeinde Buchs	27'152.40	23'125.90	27'152.40	23'125.90
1011.12	Verbandsgemeinde Dällikon	17'849.50	15'185.55	17'849.50	15'185.55
1011.13	Verbandsgemeinde Dänikon	7'615.15	6'327.10	7'615.15	6'327.10
1011.14	Verbandsgemeinde Hüttikon	3'975.10	3'263.70	3'975.10	3'263.70
1011.15	Verbandsgemeinde Otelfingen	12'219.60	9'934.40	12'219.60	9'934.40
1011.16	Verbandsgemeinde Regensdorf		68'934.60	68'934.60	
	PASSIVEN	76'337.65	150'623.80	163'224.80	63'736.65
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	7'952.55	17'493.50	7'952.55	17'493.50
2000.00	Kreditoren offene Posten per 31.12.	7'952.55	17'493.50	7'952.55	17'493.50
2001	Kontokorrente mit Dritten	68'385.10	133'130.30	155'272.25	46'243.15
2001.01	Kontokorrent Polit. Gemeinde Regensdorf	68'385.10	133'130.30	155'272.25	46'243.15

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	0.00	0.00
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
- Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten (Kto. 2000.xx)	9'540.95	3'781.40
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	9'540.95	3'781.40
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	0.00	0.00
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+ Aktivierte Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00

	Rechnung 2025	Rechnung 2024
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben 1011.xx)	12'601.00	-29'490.25
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden 2001.xx)	-22'141.95	25'708.85
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-9'540.95	-3'781.40
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	0.00	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	0.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	0.00	0.00

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG, LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen beim Personalaufwand zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Organisationseinheiten

In der Rechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt des Zweckverbands grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich den Sonderrechnungen.

Anhang

Beteiligungsverhältnisse und Verschuldungssituation

Verbandsgemeinden	Beteiligungsverhältnisse			Verschuldungssituation		
	Eigenkapital per 01.01.2025	Eigenkapital per 31.12.2025	Beteiligungsquote	Nettoschuld I per 31.12.2025	Einwohner per 31.12.2025	Nettoschuld I pro Einwohner
Gemeinde Boppelsen	0.00	0.00	0.0%	0.00	1'451	0.00
Gemeinde Buchs	0.00	0.00	0.0%	0.00	6'795	0.00
Gemeinde Dällikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	4'454	0.00
Gemeinde Dänikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	1'855	0.00
Gemeinde Hüttikon	0.00	0.00	0.0%	0.00	957	0.00
Gemeinde Otelfingen	0.00	0.00	0.0%	0.00	2'982	0.00
Gemeinde Regensdorf	0.00	0.00	0.0%	0.00	20'735	0.00
Total	0.00	0.00	0.0%	0.00	39'229	0.00

Bemerkungen:

Der Zweckverband wies bei Erlangen der Vermögensfähigkeit kein Eigenkapital und somit auch keine Beteiligungsverhältnisse auf. In den darauf folgenden Jahren wurden keine Investitionen getätigt, sodass die Verbandsgemeinden nach wie vor über keine Beteiligungen verfügen.